

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  CDU-OR-Fraktion  vom: 07.02.2018 eingegangen: 07.02.2018	Gremium:  Termin:  TOP:  Verantwortlich:	<b>Ortschaftsrat Stupferich</b>  <b>21.02.2018</b>  <b>2</b> <b>öffentlich</b> <b>Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft</b>
<b>Künstlerische Gestaltung der renovierten Außenwand der Grundschule Stupferich</b>		

Der verputzte Westgiebel der Grundschule wurde bald nach Fertigstellung mit Eternitfassadenplatten verkleidet. Aufgrund unserer Kenntnisse und Anzeichen vor Ort waren Setzrisse nach dem Neubau und dadurch eindringende Feuchtigkeit in das Mauerwerk der Grund zur Verkleidung. In den 1980er Jahren wurde diese Giebelfläche mit Motiven aus dem Kunstunterricht der Schule malermäßig gestaltet. Hinzu kam eine punktuelle Begrünung der Fassade.

Im Frühjahr 2017 wurde bei einer Gebäudekontrolle festgestellt, dass die Fassadenplatten nicht mehr sicher befestigt sind. Dies ist bedingt durch die verfaulte Holzunterkonstruktion und dadurch sehr mangelhafte Befestigung der Schrauben. Der Bereich wurde umgehend gesperrt. Im Sommer/Herbst 2017 wurden die Begrünung und die Fassadenplatten entfernt und der Giebel nach einer Rissanierung neu gestrichen. Eine statische Untersuchung ergab, dass es sich um Setzungsrisse (vermutlich schlechter Baugrund) handelt. Eine weitere Rissbildung ist nicht mehr zu erwarten.

Die beantragte künstlerische Gestaltung der renovierten Außenwand wurde intern besprochen und aus verschiedenen Sichtweisen geprüft. Zunächst sind technische Fragen hinsichtlich des Gebäudezustandes zu klären. Auch wenn es noch keine konkreten Planungen zu einer energetischen Sanierung gibt, so müssen wir doch in die Zukunft denken und die Fassade von einem dauerhaften Kunstwerk freihalten. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Sanierung die Fassade neu gestaltet wird. Auch die Frage einer Erweiterung steht im Raum, was wiederum gegen eine Gestaltung der Fassade spricht.

Im Übrigen werden Kunstwerke im öffentlichen Raum, und dazu gehören auch die öffentlichen Gebäude der Stadt, durch die Kunstkommission der Stadt Karlsruhe ausgewählt.

Einer temporären Gestaltung der Fassade kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht zugestimmt werden.